

Merkblatt für Tomatenschutzdächer

In Anlehnung an die Rahmenbedingungen des Landesverbandes Rheinland der Kleingärtner e.V. wird folgende Bauweise gestattet. (Punkt 1.4.3, Seite 7)

- Tomatenschutzdächer in Leichtbauweise sind erlaubt und bedürfen keiner Genehmigung.
- Die Größe eines Tomatenschutzdaches sollte einem Vierpersonenhaushalt angepasst sein und 2,50 m Länge, 1,60 m Höhe und 0,80 m Breite nicht überschreiten.
- Der Mindestabstand zur Gartengrenze beträgt 1,00 m.

Verband der Duisburger Kleingartenvereine e.V.
Der Vorstand

Duisburg, 3. April 2007